



## **B e k a n n t m a c h u n g**

**über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan des Marktes Luhe-Wildenau für das Gewerbegebiet Oberwildenau.**

Der Marktgemeinderat Luhe-Wildenau hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Oberwildenau“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß Art. 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan bestehend aus den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Bebauungsplan M 1:1000, dem Umweltbericht und dem Schalltechnischen Bericht, beim Markt Luhe-Wildenau, Rathausplatz 1, 92706 Luhe-Wildenau, Zimmer Nr. 04, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht in innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Luhe-Wildenau, 14. März 2023  
Markt Luhe-Wildenau

  
Sebastian Hartl  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

angeheftet: 15.03.2023

abgenommen:

Für die Richtigkeit

Tag: . . . 2023 Namensz.: